

Förderkriterien für Beitragsgesuche NLK

Zur Förderung von Natur- und Landschaftsschutz kann die Kommission Beiträge von CHF 50'000.- pro Projekt gewähren. Die finanzielle Unterstützung soll Projekten eine Starthilfe geben, alternative Lösungen ermöglichen und Finanzierungslücken schliessen.

I. Allgemeines

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Rechtsgrundlage | Gesetz über den Natur und Landschaftsschutz (NLG); § 20, Abs. c |
| 2. Gesuchslegitimation | Gesuche einreichen können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen mit Bezug zum Kanton Basel-Landschaft. |
| 3. Projekte | Es werden nur Projekte unterstützt, die im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden. |
| 4. Projektthemen | Liste nicht abschliessend: <ul style="list-style-type: none">- Biodiversitätsförderung (Artenförderungsprojekte, Lebensraumaufwertung/ -erhaltung und Biotopbau)- Wiederherstellung und Aufwertung von Kulturlandschaften- Siedlungsökologie im öffentlichen Raum- Umweltbildung mit Ortsbezug zum Kanton Basel-Landschaft- Machbarkeitsstudien/Vorprojekte mit konkretem Umsetzungsbezug (begrenzt auf CHF 5'000.-) |
| 5. Von Förderung ausgeschlossen | Liste nicht abschliessend: <ul style="list-style-type: none">- Nachfinanzierungen bereits realisierter Projekte- Wiederkehrende Pflege- und Unterhaltmassnahmen- Kommerzielle Projekte- Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft- Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen- Fundraising- Gartengestaltungen von Privaten |

II. Beiträge

6. Bestimmungen

- Keine nachträglichen Finanzierungen
- Projekt wird auch von anderer Seite substantiell unterstützt; der Beitrag der Kommission darf in der Regel 50% der Kosten nicht überschreiten
- Projekte mit Gesamtkosten von maximal CHF 5'000.- können auch vollständig finanziert werden; ebenso können Beiträge bis max. CHF 5'000 an Projekte ausgerichtet werden, deren Gesamtkosten zwar den vorgenannten Betrag übersteigen, der übersteigende Betrag aber von den Gesuchstellenden selber durch Geld- oder Eigenleistungen erbracht wird. ¹
- Der Förderbeitrag kann unter dem Vorbehalt zugesprochen werden, dass die definitive Festlegung des Betrages erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung erfolgt

7. Budget

Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben im Jahresbudget vorhanden sind.

III. Formelles

8. Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes bereitgestelltes Eingabeformular (Website)
- Schriftliches Projektdossier mit folgendem Inhalt:
 - Projektbeschrieb
 - Kostenzusammenstellung/Budget sowie die Eigenleistung
 - Pflege und Unterhalt
 - Besitzverhältnisse, Einwilligung Grundeigentümer
 - Übersichtsplan mit Parzellennummer

9. Eingabeform

Die Gesuche sind vollständig, in einfacher Ausführung, inklusive des ausgefüllten Eingabeformulars an das Sekretariat der NLK zu richten:

Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission
Sekretariat
Ebenrainweg 27
4450 Sissach

Zusätzlich vorzugsweise in elektronischer Ausführung als E-Mail mit Betreff „Beitragsgesuch NLK“ an:
naturundlandschaft@bl.ch

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Gesuche, welche die Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen.

10. Entscheid Förderentscheide werden nach Möglichkeit innerhalb eines Monats schriftlich mitgeteilt.
11. Informationen
- Kommt ein Projekt nicht zustande, ist das Sekretariat der NLK in jedem Fall zu informieren. Bereits ausgezahlte Beiträge sind zurückzuerstatten
 - Nach Abschluss des Projekts ist ein Abschlussbericht einzureichen
12. Fragen Fragen sind an das Sekretariat der NLK zu richten.

Sissach, den 17. Januar 2020

Änderungen
1 geändert am 7. Dezember 2020